

# Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 21.05.2015  
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner  
Fachbereich: Fachbereich IV

Sitzungsvorlage Nr.

**SVV 064/2015**

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	03.06.2015				
Kinder- und Jugendbeirat	08.06.2015				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	10.06.2015				
Hauptausschuss	15.06.2015				
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2015				

Betreff: **Zuschuss Nachwuchsförderung SV Chemie Guben 1990 e.V.**

Hinweise auf frühere Behandlungen:

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „**Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports**“ vom 1. April 1999 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung)

in Höhe von **4.165,60 Euro**

an den SV Chemie Guben 1990 e. V..

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktbereich:	42
Produktgruppe:	42.1
Produkt:	42.1.001
Gesamtkosten:	13.000,00 Euro
Sachkonto Finanzplan:	73180000

Bereits vergeben:	0,00 Euro
Bereits vorgemerkt:	3.500,00 Euro
Noch zur Verfügung:	9.500,00 Euro
Beantragte Summe:	4.165,60 Euro
Verbleibende Mittel:	5.334,40 Euro

Kenntnisnahme Kämmerer:

## Sachdarstellung:

### Grundlagen:

Im Haushaltsplan der Stadt Guben sind insgesamt Mittel in Höhe von 13.000,00 Euro für „Zuschüsse an Vereine für Sportförderung“ gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ vom 1. April 1999 eingestellt.

- Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung)	50 % des Budgets: 6.500 Euro
- Förderbereich 2 (Projektförderung)	20 % des Budgets: 2.600 Euro
Vorliegende Anträge:	2
Gesamtantragssumme:	5.850,00 Euro
Zuschussvorschlag der UAG des SBJK:	2.900,00 Euro
- Förderbereich 3 (Zuschuss zur baulichen Unterhaltung)	30 % des Budgets: 3.900 Euro
Vorliegende Anträge:	1
Gesamtantragssumme:	600,00 Euro
Zuschussvorschlag der UAG des SBJK:	600,00 Euro

Die UAG des SBJK hat in ihrer Sitzung am 20.05.15 vorgeschlagen, die nicht ausgeschöpften Mittel der Förderbereiche 2 und 3 dem Förderbereich 1 zur Verfügung zu stellen. Damit ergibt sich ein Betrag für den Förderbereich 1 in Höhe von **9.500,00 Euro**.

Die Ermittlung der Mitgliederzahl erfolgte auf der Grundlage der Mitgliedermeldung an den Landessportbund Brandenburg mit Stichtag 01.01.2015. Eine Nachwuchsförderung erhalten Sportvereine mit mindestens 10 NachwuchssportlerInnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Im Jahr 2015 steht 6 Sportvereinen diese Nachwuchsförderung gemäß Richtlinie zu. Daraus ergibt sich ein Festbetrag von 16,40 Euro pro NachwuchssportlerIn.

### Vorschlag:

SV Chemie Guben 1990 e. V.:

254 NachwuchssportlerInnen x 16,40 Euro = 4.165,60 Euro.

## Anlagenverzeichnis: